



Per E-Mail an die Dekanin und die Dekane, die Präsidien der Stände und des VIP, die Personalkommission, die VPOD Sektion UZH sowie an weitere interessierte Stellen der UZH

**Prof. Dr. Michael O. Hengartner**  
Rektor

Zürich, 18. April 2019

**Zukunftsfähige UZH Autonomie – Governance 2020<sup>+</sup>  
Teilrevisionen Universitätsgesetz (UniG), Universitätsordnung (UniO) und Personalverordnung  
der Universität Zürich (PVO-UZH)  
Eröffnung der Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Entwicklung eines neuen Governance-Modells stellt einen Meilenstein in der Geschichte der UZH dar. Wir haben uns in den letzten Jahren intensiv damit beschäftigt und im Rahmen des Projekts «Stärkung der Führung der UZH» die Eckwerte und Vorgaben unter breiter Einbindung der Fakultäten und Stände definiert. Am 29. Januar 2018 hat der Universitätsrat die Umsetzung der daraus resultierenden Beschlüsse in Auftrag gegeben. Ein erstes Umsetzungspaket wurde bereits per 1. August 2018 wirksam mit der neuen Zusammensetzung der Universitätsleitung sowie der Umbenennung der Prorektorate. Die weitere Umsetzung erfolgt im Rahmen des Programms Governance 2020<sup>+</sup> bis 1. August 2020 mit dem Ziel, die beiden tragenden Säulen des neuen Governance-Modells auszugestalten:

1. Systematische Kompetenzverlagerung an die Fakultäten
2. Neuausrichtung der Universitätsleitung auf die strategische Führung der UZH

Im Fokus steht die klare Zuweisung von Kompetenzen und Verantwortungsbereichen kongruent zur Ressourcenzuweisung. Eine zentrale Veränderung betrifft daher die Zuständigkeiten der Mitglieder der Universitätsleitung einerseits und der Dekaninnen und Dekane andererseits (Wegfall Götti-System). Die Änderungen tragen der Weiterentwicklung der Fakultäten Rechnung und sie erlauben den Prorektorinnen und Prorektoren, sich fortan stärker auf ihre Bereichsverantwortung zu fokussieren. Detaillierte Informationen zu den entsprechenden Beschlüssen sowie zum Umsetzungsprogramm sind unter <https://www.gov2020.uzh.ch> aufgeschaltet. Dem Senat habe ich die für die vorliegende Vernehmlassung relevanten Eckpunkte am 1. April 2019 präsentiert.





Die Umsetzung dieser Eckpunkte bedingt Anpassungen

- im Universitätsgesetz,
- in der Universitätsordnung sowie
- in der Personalverordnung der UZH.

Für die Vernehmlassung erhalten Sie beiliegend die Synopsen mit Bemerkungen zu den zu revidierenden Rechtsgrundlagen, die der EUL am 16. April 2019 zur Kenntnis gebracht wurden. Ich bitte Sie, diese in Ihrer Fakultät, Ihrem Stand beziehungsweise Ihrer Vereinigung zu diskutieren.

Stellungnahmen sind bis **31. Juli 2019** dem Generalsekretariat ([rita.stoeckli@uzh.ch](mailto:rita.stoeckli@uzh.ch)) einzureichen. Bitte beachten Sie, dass diese Frist für alle Stellungnahmen verbindlich ist, da die vernehmlassten Synopsen erneut den universitären Gremien vorgelegt werden müssen, bevor sie an den Universitätsrat weitergereicht werden können.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. Michael O. Hengartner  
Rektor

Beilagen:

- Synopsen Zukunftsfähige UZH Autonomie – Governance 2020<sup>+</sup> vom 9. April 2019:
- Teilrevision UniG 2.0
  - Teilrevision UniO 2.0
  - Teilrevision PVO-UZH